



Info für Steuerzahler

Wien, Oktober 2023

Zinssätze und Indices ab 20.9.2023[©]

Der Basiszinssatz wurde abermals erhöht. Nachstehend eine Übersicht zu den aktuellen Werten:

→ Basiszinssatz der EZB	3,88 %
→ Anspruchszinsen Finanz ³⁾	5,88 %
→ Beschwerdezinzen ⁶⁾ Finanz	5,88 %
→ Aussetzungszinsen ²⁾ Finanz	5,88 %
→ Stundungszinsen ¹⁾ Finanz	5,88 %
→ Verzugszinsen Unternehmer ⁴⁾	12,58 %
→ Forderungen aus Dienstverhältnissen ⁸⁾	13,08 %
→ Verzugszinsen Ausgleichstaxe ⁷⁾	7,88 %
→ Verzugszinsen in der Sozialversicherung ⁵⁾	4,63 %
→ Umsatzsteuerzinzen ⁹⁾	5,88 %
→ Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100) : 8/2023	120,90
→ Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100) : 8/2023	130,80
→ Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100) : 8/2023	144,80
→ Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100) : 8/2023	158,60

1) § 212 Abs 2 BAO iVm § 323c Abs 13 bzw § 323c Abs 1 BAO

2) Aussetzungszinsen gem § 212 a Abs 9 BAO fallen dann an, wenn gegen eine Steuernachzahlung das Rechtsmittel der Beschwerde ergriffen wird und anstatt einer Stundung eine Aussetzung der Einhebung beantragt wird.

3) Anspruchszinsen gem § 205 Abs 2 BAO werden für Steuernachzahlungen und Steuergutschriften bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer ab dem 1.10. des Folgejahres angelastet bzw gutgeschrieben; derartige Anspruchszinsen sind weder steuerlich abzugsfähig noch im Falle einer Gutschrift steuerpflichtig.

4) Geldforderungen zwischen Unternehmern (§ 456 UGB) vom 1.7.2023 bis 31.12.2023 (9,2% über dem Basiszinssatz)

5) § 59 Abs 1 ASVG

6) § 205 a Abs 4 BAO

7) § 9 Abs 5 B EinstG

8) § 49 a ASGG

9) § 205c BAO